



**Rosenstadt** | ZWEIBRÜCKEN  
- Oberbürgermeister -

An die Vorsitzenden der  
CDU-Fraktion  
SPD-Fraktion  
AFD-Fraktion  
FDP-Fraktion  
FWG-Fraktion  
Fraktion GRÜNE  
Fraktion bürgernah  
Aaron Schmidt

16. Januar 2024

**Beantwortung von Anfragen gemäß § 33 Abs. 4 Gemeindeordnung  
i. V. m. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken  
Anfragen in der 46. Sitzung des Stadtrates am 13.12.2023**

**I. Öffentlicher Teil**

**1. Anfragen von Ratsmitglied Lang**

1.1 Personalsituation in Kitas

Ratsmitglied Lang stellt folgende Anfrage:

Die Stadt Zweibrücken betreibt eigenständig 14 Kindertageseinrichtungen. Der evangelische Träger 12 solcher Einrichtungen. Die Ausfallzeiten nehmen in nahezu allen Einrichtungen massiv zu. Aktuell in Folge von vorübergehenden Krankheitsfällen. Jedoch besteht die Personalknappheit seit Jahren und eine Entspannung der Lage ist nicht in Sicht. Das „Gute Kita Gesetz“ mit der „2 Fachkräfte Regel“ hat den Spielraum der einzelnen Kindertagesstätten weiter verschärft. Momentan ist die „2 Fachkräfte Regel“ außer Kraft, was allerdings die personelle Lage kaum entspannen kann.

Für die Eltern der zu betreuenden Kinder ist durch die Personalknappheit eine gleichbleibende Betreuung meist nicht mehr gewährleistet. Immer häufiger sind die Kitas gezwungen die Betreuungszeiten einzuschränken und zu verkürzen. Gerade für berufstätige Eltern ist dies eine Katastrophe, sind sie doch auf die Betreuung angewiesen und müssen sich auf die gleichbleibende Betreuung verlassen können.

Bundesweit geht die Schere zwischen vorhandenem Fachpersonal und zu besetzenden Stellen immer weiter auseinander. Es fehlen überall Erzieher und Erzieherinnen. Alle derzeit offenen 12 Stellen für die städtischen Einrichtungen werden jedoch nur mit einer Befristung ausgeschrieben. Befristung bedeutet aber für potentielle Bewerber keine Planungssicherheit, keine finanzielle Sicherheit. Die wenigen Bewerber am Markt ziehen dann andere Arbeitgeber mit unbefristeten Ausschreibungen klar vor. Dies wurde mir von mehreren Erziehern und Erzieherinnen unter Wahrung der Anonymität bestätigt. Auch wurde ich darauf hingewiesen, dass das Bewerbungsverfahren für potentielle Beschäftigte eher schwierig in Erinnerung geblieben ist. Es wurde bei jungen Bewerber\*innen die mangelnde Berufserfahrung eher negativ wahrgenommen und auf die Frage nach einer unbefristeten Stelle wurden man vertröstet, dass man bei Zufriedenheit „eh weiter beschäftigt“ würde.

Durch Verrentungen, Mutterschutz und längere Krankheit entstehen Lücken in der Personaldecke, die selbstverständlich nur befristet wiederbesetzt werden können. Trotzdem kann es personell in den Kindertagesstätten so nicht weitergehen.

Denn selbst wenn Personen aus dem Mutterschutz zurückkommen oder wieder genesen sind, so wird sich an anderen Stellen immer wieder unbesetzte Stellen auftun. Wäre es nicht möglich einige Erzieher\*innen unbefristet einzustellen um damit quasi als Springerfunktion unbefristete Stellen rasch besetzen zu können. Solch ein Springerpool könnte dauerhaft und losgelöst von den befristeten Stellen besetzt werden. So hätte man zumindest einen größeren Handlungsspielraum und wäre für potentielle Bewerber\*innen wesentlich attraktiver. In der Verbandsgemeinde z.B. werden die Springer in allen Kitas eingesetzt, die schon vorhandenen Springer in Zweibrücken jedoch nur in fest zugewiesenen Kitas, das sollte

aufgehoben werden. Springer müssen kurzfristig dort aushelfen können wo der Personalmangel am gravierendsten ist, und dürfen nicht nur einer Kita zugewiesen sein.

Gerade bei der Einstellung von Erzieher\*innen sind die Zeiten vorbei, in denen man sich zurücklehnen und großzügig auswählen respektive sich darauf verlassen kann, dass die Aussicht „bei der Stadt arbeiten zu dürfen“ als Argument für genügt.

Deshalb meine Frage und eindringliche Bitte an die Stadtverwaltung: Ich bitte um Prüfung, ob nicht ein Teil der Stellen z.B. als s.g. Springerstellen unbefristet ausgeschrieben und besetzt werden können? Damit man Fachkräfte nicht an andere Städte und Kommunen verliert und als Arbeitgeber attraktiv bleiben kann.

Antwort:

Der Bürgermeister erklärt, dass die Thematik sehr wohl bekannt sei und dass die Mitarbeiter des Jugendamtes und er selbst für Fragen der Elternvertretungen jederzeit zur Verfügung stehen. Er zeigt vollstes Verständnis für den Unmut der Eltern bei Änderung der Öffnungszeiten oder kurzfristiger Kitaschließung und bedauert, dass dies in letzter Zeit vorgekommen sei. Er unterstreicht, dass die Kitas für solche Fälle ihre eigenen Regelungen haben, welche stets mit den Elternausschüssen abgestimmt wurden. Man habe in den größeren städtischen Einrichtungen überplanmäßiges Personal eingestellt und durch Auszubildende versuche man zusätzlich den enorm hohen Krankenstand zu kompensieren.

Herr Klein, Jugendamt, erklärt, dass man bereits einiges tut und auch in Zukunft tun werde, um die pädagogischen Fachkräfte in den städtischen Einrichtungen zu unterstützen: Die Stadt hat bereits seit mehr als 10 Jahren Springerstellen eingerichtet, zunächst wurde mit zwei begonnen. Aktuell sind 10 Springerstellen (eine in jeder städt. Kita) vorgesehen. Das bedeutet, dass über das notwendige Regelpersonal nach Landesvorschriften hinaus überall eine Stelle mehr von der Stadt besetzt wird. Hinzu kommen noch zwei Springerstellen in Teilzeit die in Spiel- und Lernstuben angesiedelt werden sollen. Diese Stellen wurden 2022 für das nächste Jahr beantragt und im Stellenplan 2023 neu eingerichtet. Sie sollen demnächst

ausgeschrieben bzw. besetzt werden. Alle Springerstellen sind im Stellenplan genehmigt und als unbefristete Stellen vorhanden. Zu beachten ist aber, dass bei der aktuellen Ausschreibung eine Springerstelle ebenfalls befristet ausgeschrieben ist, da die unbefristeten Stunden schon an eine Mitarbeiterin vergeben wurden und man dafür eine befristete Vertretung benötigt. Die Springer sind zwar einzelnen Kitas als Heimatkitas zugeordnet, werden aber auch in anderen Kitas eingesetzt, wenn in der eigenen Einrichtung kein Ausfall ist.

Bzgl. der Frage nach zusätzlichen Springerstellen verhält es sich nach Rücksprache mit dem für den Stellenplan zuständigen Personalamt wie folgt: Es werden 3 Stellen von Mitarbeiterinnen, die wegen Elternzeit langfristig ausfallen, in dem Stellenplanteil „Mitarbeiter/-innen zurzeit nicht im Dienst“ geschaffen, damit deren derzeitige Stellen in einer Kita auf Dauer besetzt werden können. Diese Stellen in dem Stellenplanteil „Mitarbeiter/-innen zurzeit nicht im Dienst“ werden nach deren Rückkehr aus der Elternzeit wieder wegfallen, sobald den Mitarbeiterinnen freie Stellen zugewiesen werden können, die im Stellenplan in irgendeiner Kita zeitnah zur Rückkehr frei geworden sind, was regelmäßig vorkommt. Eine dauerhafte Besetzung der Stellen kann jedoch erst nach Genehmigung des Stellenplans durch die ADD erfolgen.

Neben den Springerkräften haben noch weitere Stellen außerhalb des Regelpersonalschlüssels des Landes in den Einrichtungen. Es gibt noch 16 halbe Stellen für die duale Ausbildung und aktuell noch 4 Berufspraktikanten, ganztägig, die ein ganzes Jahr da sind. Helfen können in einigen Kitas noch die interkulturellen Fachkräfte in Teilzeit sowie zusätzliche FSJ/BfD-Kräfte in Voll- und Teilzeit. Diese Stellen ersetzen keine ausgebildeten Erzieher, können aber trotzdem bei der Betreuung unterstützen.

Für die Kitas der freien Träger gibt es die gleichen Möglichkeiten. Diese haben allerdings keine Springer, dafür aber andere Kräfte, die sie zur Aushilfe einsetzen.

Herr Klein hofft, dass diese Ausführungen ein wenig zur Klarstellung beitragen, da die Sorgen und Nöte der Eltern ernst genommen werden und schon lange Zeit Überlegungen angestellt und Dinge umgesetzt werden, um frühere Schließungen zu vermeiden. Umso höher der Krankenstand in den Kitas allerdings ist, umso schwieriger wird natürlich auch der Ausgleich.

### 1.2 Fußgängerüberweg Ernstweiler

Entlang der Freudenbergerhofstraße in Ernstweiler befindet sich kein Fußgängerüberweg, von dem Kreuzungsbereich Einmündung Homburger Straße abgesehen. Dieser weist jedoch einen grünen Pfeil für Fahrzeuge von der Homburger Straße kommend auf, und somit müssen die Kinder immer mit abbiegenden Fahrzeugen rechnen. Für viele Kinder welche die Kindertagesstätte Papperlapapp in der Yorktownstraße oder die Albert-Schweitzer-Grundschule in der Ernstweilerhangstraße besuchen, stellt dieser fehlende Fußgängerüberweg ein erhebliches Gefahrenpotential dar, wie mir vielfach berichtet wurde. Kommend von der Paul-Strauß-Straße, Messerschmittstraße, Heinkel-, Köhl-, oder z.B. Hünefeldstraße ist es im morgendlichen Berufsverkehr nur schwer möglich die Freudenbergerhofstraße sicher zu überqueren. Das Überqueren stellt für die Kinder eine erhebliche Unfallgefahr dar. Um Abhilfe zu schaffen wäre es zwingend notwendig in diesem Bereich, empfehlenswert wäre etwa zwischen Ernstweilerhangstraße und Zeppelinstraße einen Fußgängerüberweg zu errichten. Diese Maßnahme ist nicht teuer, und würde die Sicherheit und Selbstständigkeit der jungen Menschen deutlich erhöhen. Ich bitte die Verwaltung um wohlwollende Prüfung.

### Antwort:

Die Beigeordnete erklärt, dass diese Angelegenheit bereits im Rahmen der Verkehrsplanung geprüft werde und es entsprechende Erhebungen gebe. Die Ergebnisse werden in der nächsten Sitzung des Arbeitskreises für Verkehrssicherheit vorgetragen.

## **2. Anfrage von Ratsmitglied Dettweiler**

### UBZ Satzungsänderung bezüglich Straßenreinigung in den Vororten (UBZ)

Ratsmitglied Dettweiler stellt folgende Anfrage:

Das Thema „Straßenreinigung in den Vororten“ wurde vor Jahren schon einmal diskutiert und abgelehnt. Umso verwunderter bin ich, dass diese Satzungsänderung im Verwaltungsrat der UBZ durchgewunken wurde, ohne vorher die Ortsbeiräte von Oberauerbach, Mörsbach, Wattweiler, Rimschweiler und Mittelbach zu hören. Ebenso wurde zumindest ich als Ortsvorsteher von Mittelbach Hengstbach davon vorher nicht in Kenntnis gesetzt. Ohne Vorwarnung und Zustimmung zumindest von den Ortsbeiräten der betreffenden Vororte werden die Bürger der Hauptstraßen mit neuen Gebühren belastet. Die Ortsbeiräte in den Vororten sollen jetzt die neuen Straßenreinigungsgebühren vertreten obwohl sie vorher gar nicht informiert wurden.

Ist das eine neue Form der Demokratie? Welche Möglichkeit haben sie Herr Oberbürgermeister den Verwaltungsratsbeschluss auszusetzen, bis dieses Thema in den 5 Ortsbeiräten behandelt wurde?

### Antwort:

Frau Hartfelder, UBZ, erklärt, dass Themen aus der Bürgerschaft, die in den letzten Jahren immer wieder an den UBZ herangetragen wurden, wie beispielsweise die Gefahr beim Reinigen der Straßen in Durchfahrtsstraßen, kürzlich im Verwaltungsrat besprochen und die Satzungen entsprechend geändert wurden. Sie erklärt sich jedoch bereit, die Ortsbeiräte künftig über bevorstehende Satzungsänderungen, die die Vororte betreffen, zu informieren.

Herr Hübscher, UBZ, erklärt, dass die Satzungsänderungen in der Sitzung des Verwaltungsrates am 28.11.2023, öffentlich bekanntgemacht am 17.11.2023, beschlossen wurden. In solch einem Fall seien UBZ und Verwaltung an rechtliche Vorgaben der neuen Satzung gebunden. Die Beteiligung der Ortsbeiräte im Satzungsgebungsverfahren sei beim UBZ

nicht vorgesehen, da es keine entsprechende Regelung in der Anstaltssatzung gebe. Regelungen der Gemeindeordnung bzw. Hauptsatzung der Stadt, die die Beteiligung der Ortsbeiräte vorschreiben, seien hier nicht anwendbar. Es habe außerdem auch keine Beteiligung bei übrigen Satzungsangelegenheiten aus der Sitzung des Verwaltungsrates am 28.11.2023, wie beispielsweise der Änderung der Kreislautwirtschaftssatzung oder der Neufassung der Entgeltsatzung über die Abwasserbeseitigung gegeben. Nach § 17 Landesstraßengesetz sei es grundsätzlich so, dass die Reinigung durch die öffentliche Hand zu erfolgen hat. Insbesondere ältere Bürgerinnen und Bürger der Durchfahrtsstraßen in den Vororten haben erklärt, dass die in Zweibrücken geregelte Selbstreinigungspflicht nicht zumutbar sei. Das wöchentliche Säubern der Straße bis hin zur Straßenmitte inklusive Straßenrinne sei aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens sowie etwaiger Geschwindigkeitsüberschreitungen zu gefährlich. Daraufhin habe der UBZ geprüft, ob die Durchgangsstraßen künftig durch den UBZ gereinigt werden. Dabei liegt die Einschätzung darüber, wo gereinigt wird, im Ermessen des Verwaltungsrates. Laut Rechtsprechung gibt es sachlich gerechtfertigte Gründe für die Satzungsänderung, wie die örtliche Verkehrssituation, die Gefahr für die reinigenden Anlieger, die Verkehrsrelevanz der Straßen, der effektivere Einsatz der Reinigungsfahrzeuge, die wirtschaftliche Auslastung des Reinigungsbetriebes und die Reinigungssorgfalt durch die öffentliche Hand.

Frau Dr. Bucher, Rechtsamt, erklärt, dass der Oberbürgermeister Beschlüsse des Stadtrates unter bestimmten Voraussetzungen aufheben kann. Da sich dieses Befugnis aber nur auf Beschlüsse des Stadtrates und nicht auf Beschlüsse des Verwaltungsrates des UBZ bezieht, kann der Beschluss durch den Oberbürgermeister nicht ausgesetzt werden.

### **3. Anfrage von Ratsmitglied Ecker**

#### Smartes Ampelsystem

Ratsmitglied Ecker erinnert daran, dass sie bereits im Rahmen der Baumaßnahme an der Kreuzung Dingler- und Bißmarckstraße nach einer Anbindung an ein smartes Ampelsystem gefragt habe. Damals wurde mitgeteilt, dass das System der „Grünen Welle“ zwar im Innenstadtbereich existiere, aber die genannte Ampelschaltung darin nicht inkludiert sei. Seit den letzten Maßnahmen ist aufgefallen, dass man sowohl dort als auch an den Ampeln in der Hofenfelsstraße vermehrt zum Stehen kommen müsse. Sie möchte wissen, ob es das smarte Ampelsystem in Zweibrücken noch gibt. Falls dies der Fall ist, interessiert sie, warum die angesprochene Kreuzung nicht in dieses System integriert wurde. Sollte es dieses System nicht geben, möchte sie wissen, ob so ein System für Zweibrücken denkbar wäre.

#### Antwort:

Nach Rücksprache mit den Stadtwerken kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Zurzeit befinden sich die gesamten Steuerungen der Ampelanlagen der Stadt in einer „Sanierungsphase“. Das heißt, es sind noch veraltete Steuerungen und neue Steuerungen parallel in Betrieb. Diese Gerätearten zusammen zu koordinieren wäre zwar technisch möglich aber finanziell ein nicht unerheblicher Aufwand.

Man müsste die alten Steuergeräte mit Softwareänderungen (Ändern der Signalzeitenumläufe) an die neuen Geräte anpassen. Dies ist bei manchen älteren Steuergeräten technisch gar nicht möglich.

Die von Ihnen angesprochene Ampelsteuerung (Hofenfelsstraße) läuft noch mit einem einfachen Signalprogramm. Das in die Jahre gekommene, alte Steuergerät war nach einem Ausfall nicht mehr zu reparieren. Da zur gleichen Zeit die Ampelanlage Bismarckstraße erneuert wurde, hat man sich dazu entschieden, dieses Steuergerät mit einem einfachen, günstigen



Signalprogram zu versehen und dies dann an der Kreuzung Hofenfelsstraße durch die Firma Siemens installieren zu lassen. Die Alternative wäre gewesen, die Kreuzung für sehr lange Zeit außer Betrieb zu nehmen.

Zurzeit befindet sich die Erneuerung der Ampelanlage Hofenfelsstraße in der Ausschreibungsphase und es kann davon ausgegangen werden, dass auch dieses „Provisorium“ bis Sommer nächsten Jahres Geschichte ist. Selbstverständlich wird bei der Programmierung des neuen Steuergerätes eine „grüne Welle“ bzw. kurze Wartezeiten berücksichtigt.

#### **4. Anfrage von Ratsmitglied Franzen**

##### Sparkasse Südwestpfalz im Bereich Röntgenstraße

Ratsmitglied Franzen berichtet, dass die Sparkasse Südwestpfalz nach Schließung der Filiale in der Röntgenstraße und Ankündigung der Schließung des Standorts in der Ixheimer Straße im Bereich Röntgenstraße/Mühlbergstraße einen Bankomat installieren wolle. Er erkundigt sich nach dem Sachstand

##### Antwort:

Der Vorsitzende erklärt, dass der Standort in der Ixheimer Straße zunächst bestehen bleibe, da der Mietvertrag mit der GeWoBau als Vermieter für ein paar Monate verlängert wurde. Außerdem habe man ein Ausweichgrundstück auf dem Gelände der UBZ gegenüber dem geplanten Standort gefunden. Hier plane man an der Ecke Vogelgesangstraße/Römerstraße einen Holzpavillon.

## **5. Anfrage von Ratsmitglied Gries**

### Gerichtstermin Spundwand

Ratsmitglied Gries erkundigt sich nach dem gestrigen Gerichtstermin bzgl. des Spundwandverfahrens.

### Antwort:

Frau Dr. Bucher, Rechtsamt, erklärt, dass man auf den Bericht des Bevollmächtigten warte, der am Gerichtstermin teilgenommen habe.

Nach Rücksprache mit dem Rechtsamt kann ich Ihnen nun Folgendes mitteilen:

Im Gütetermin am 12.12.2023 vor dem Landgericht Zweibrücken ist der Sach- und Streitstand umfassend erörtert worden. Hierüber wurde die Stadt von dem Bevollmächtigten, der durch die Bayerische Versicherungskammer beauftragten Rechtsanwaltskanzlei informiert.

Die Stadt ist als Versicherungsnehmerin gegenüber den Geschädigten an das Verhalten bzw. die Erklärungen ihres Haftpflichtversicherers, der Bayerischen Versicherungskammer, gebunden. Diesem steht das alleinige Regulierungsrecht zu. Deshalb kann die Stadt schon aus versicherungsrechtlichen Gründen keine Erklärungen abgeben, wonach Ansprüche anerkennt oder die Verantwortung für Gebäudeschäden übernommen werden; Handlungs- und Einflussmöglichkeiten sind ihr somit entzogen.

Zum Verlauf des Gütetermins wurde im Wesentlichen Folgendes mitgeteilt: Vor dem Hintergrund einer notwendig werdenden umfangreichen Beweisaufnahme sowie der damit verbundenen langen Prozessdauer und dem Risiko, dass dadurch die Schadenshöhe wegen laufender Kosten steigt, hat die Kammer die Führung von Vergleichsgesprächen angeregt.

Ein Vergleichsschluss ist jedoch im Hinblick auf die komplexe Haftungssituation, nicht nur was die Eigentümer der beschädigten Gebäude angeht, sondern auch bezüglich etwaiger Ansprüche der Stadt gegen die

ausführenden Unternehmer/Planer nicht möglich. Hinzu kommt, dass auch diese im erheblichen Umfang eigene Einwendungen gegen die Klage erhoben und an einem Vergleichsschluss kein Interesse haben.

Aus diesem Grund beabsichtigt die Kammer im weiteren Prozessverlauf als erstes die angebotenen Sachverständigengutachter, insbesondere Herrn Professor Dr. Katzenbach, zu vernehmen.

## **6. Anfrage von Ratsmitglied Dahler**

### Photovoltaikanlagen

Ratsmitglied Dahler erinnert an den Antrag seiner Fraktion, mehr Geld in den Ausbau der Photovoltaik-Anlagen zu investieren. Daraufhin habe das Bauamt ein Konzept mit Potenzialanalyse vorgestellt. Er bittet die Verwaltung um Erläuterung, was in diesem Jahr zusammen mit den Stadtwerken umgesetzt wurde und was für das kommende Jahr geplant sei.

### Antwort:

Nach Rücksprache mit den Stadtwerken kann ich Ihnen Folgendes mitteilen: Im Jahr 2023 wurde mit der Planung folgender Photovoltaik- Anlagen begonnen: Grundschule Sechsmorgen +Turnhalle, Albert-Schweitzer-Grundschule, Neubau Quartierstreff, Hilgardschule Zweibrücken, Thomas-Mann-Schule und Erweiterung Bestandsgebäude Feuerwehr.

Der Startschuss für die Umsetzung des Pilotprojektes im Quartierstreff soll bei Wetterbesserung noch im ersten Quartal 2024 erfolgen.

## **7. Anfragen von Ratsmitglied D. Schneider**

### 7.1 Schulesen

Ratsmitglied Schneider erklärt, dass die Verwaltung entschieden habe, den Bioanteil am Schulesen zu erhöhen. Er möchte wissen, wie der weitere Plan der Verwaltung sei und ob man Fleisch künftig gar nicht mehr anbieten wolle.

#### Antwort:

Die Beigeordnete erklärt, dass das Thema Schulesen auf der Tagesordnung des nächsten Schulträgerausschusses stehe. Dort werde ein entsprechendes Konzept vorgestellt und ausführlich diskutiert. Die beteiligten Schulgemeinschaften werden im Rahmen einer Abfrage ebenfalls beteiligt.

### 7.2 Housing First

Ratsmitglied Schneider erinnert daran, dass er bereits im Jahr 2018 vorgeschlagen habe, Housing First einzuführen. Die Stadt habe daraufhin geantwortet, dass dies nicht möglich und nicht nötig sei. Er möchte wissen, ob die Stadt nun irgendetwas in diesem Bereich tue, da es seiner Meinung nach sehr wohl nötig sei.

#### Antwort:

Der Bürgermeister verweist auf die Antwort seiner Anfrage zum gleichen Thema vom 15.11.2023. Wie bereits dort erwähnt gebe es in der Stadt neue Entwicklungen, die man nun aktiv angehen wolle, um eine Verbesserung der Situation für betroffene Menschen und die Stadt zu erreichen.

Des Weiteren kann ich Ihnen nach Rücksprache mit dem Amt für soziale Leistungen Folgendes mitteilen:

Obwohl auch die Stadt Zweibrücken mit dem Thema Wohnungslosigkeit konfrontiert ist, erreicht dieses Problem nicht das Ausmaß, das in deutlich größeren Städten beobachtet wird. Der Einsatz eines externen Leistungserbringers, der sein Fachwissen und seine Expertise einbringt, ist zwar hilfreich, bindet jedoch auch personelle Ressourcen, die dann in anderen Bereichen fehlen. Die Anzahl der Langzeitwohnungslosen in Zweibrücken ist überschaubar, und das Amt für soziale Leistungen ist in der Lage, jeder wohnungslosen Person eine Unterkunft zu bieten, sodass niemand auf der Straße leben muss. Aufgrund dieser Situation wurde das Thema Wohnungslosigkeit zunächst als weniger dringlich im Vergleich zu anderen, drängenderen Angelegenheiten eingestuft, wie beispielsweise der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Erst mit der Einrichtung und Besetzung der Stelle des Sozialarbeiters für die Bereiche Integration und Migration verfügt man nun über die notwendigen personellen Ressourcen, um sich auch intensiver mit der Thematik der Obdachlosigkeit auseinanderzusetzen.

Im Bereich der Sozial- und Eingliederungshilfe ist es in allen Bereichen gängige Praxis, dass spezialisierte und qualifizierte Leistungserbringer für die Bereitstellung der Dienste zuständig sind. Dies gilt z.B. für Leistungen an Menschen mit Behinderung, für die die Stadt auf anerkannte Institutionen wie die Heinrich-Kimmle-Stiftung, Lebenshilfe und Caritas zurückgreift. Pflegeleistungen werden durch spezialisierte Pflegedienste (z.B. DRK, ASB) oder Pflegeeinrichtungen erbracht. Psychosoziale Betreuungsleistungen werden vom Internationalen Bund (IB) oder dem PSP geleistet, während das betreute Wohnen für Haftentlassene in der Verantwortung der Diakonie liegt. Aus diesem Grund ist es nicht sinnvoll, im Bereich Obdachlosenhilfe eine Ausnahme von der bewährten Praxis zu machen und eigenes Personal einzustellen sowie eigene Strukturen zu schaffen, anstatt auch hier auf etablierte, qualifizierte Partner zu setzen.

## **8. Anfrage von Ratsmitglied Rimbrecht**

### Sirenensystem

Ratsmitglied Rimbrecht erkundigt sich nach dem Sachstand zum Ausbau des Sirenensystems in der Stadt.

### Antwort:

Der Vorsitzende erklärt, dass die ersten 5 Sirenensysteme in Mittelbach, Wattweiler, Mörsbach, Oberauerbach und der Hauptwache installiert seien. In Hengstbach werde es im nächsten Jahr weitergehen und der Ausbau wird sukzessive fortgeführt. Er berichtet, dass außerdem noch weitere 5 Systeme gefördert werden können und der Kostenrahmen so reduziert werde.

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

### **1. Anfrage von Ratsmitglied Falk Dettweiler**

#### Neubau Steitzhof

Ratsmitglied Dettweiler möchte wissen, ob es schon Interessenten für den Neubau auf dem Steitzhof gebe.

#### Antwort:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Angelegenheit über eine Agentur abgewickelt werde. Laut seinem letzten Kenntnisstand gebe es zwar Anfragen, aber noch keinen ernstzunehmenden Interessenten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Marold Wosnitza